

# VERORDNUNGSBLATT DES EVANGELISCHEN MILITÄRBISCHOFS

**A3/2020**  
**(veröffentlicht am 29. Juni 2020)**

Herausgegeben vom Evangelischen Militärbischof,  
Jebensstraße 3, 10623 Berlin, Tel. 030/310181-102, E-Mail: [ev.militaerbischof@hesb.de](mailto:ev.militaerbischof@hesb.de),  
Internet: <http://www.militaerseelsorge.de> (EVANGELISCH/Militärbischof).



## **Budgetermittlung für Gemeindemittel der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr im Inland**

**Vom 15. Juni 2020**

### **1. Budget**

Die vom kirchlichen Haushalt zur Verfügung stehenden Gemeindemittel werden nach dem in Abschnitt 4 aufgeführten Grundsätzen als Budget für die einzelnen Dienststellen verteilt. Die Höhe der Budgets wird jährlich anhand der hier festgelegten Grundsätze und der jährlich zu ermittelnden Betreuungszahlen berechnet. Als Grundlage für die Berechnung der Betreuungszahlen werden die aus dem Personalwirtschaftssystem der Bundeswehr zur Verfügung gestellten Zahlen genutzt. Die Standortreferenzlisten werden mit den Evangelischen Militärdekanaten (EMiID) abgeglichen.

Nicht verwendete Gemeindemittel können von den Evangelischen Militärpfarrämtern (EMiPfÄ) in das Folgejahr übertragen werden. Eine Anrechnung auf das Budget des Folgejahres erfolgt nicht. Die Übertragung ist auf 3.000 € je EMiPfÄ und 3.600 € je EMiID begrenzt. Übertragungen über diese Summe hinaus sind in begründeten Einzelfällen möglich. Sie sind schriftlich zu begründen und mit einer Stellungnahme der Leiterin bzw. des Leiters des zuständigen EMiID der Militärgeneraldekanin bzw. dem Militärgeneraldekan (MilGDek) zur Entscheidung vorzulegen.

Eine Umverteilung der Gemeindemittel zwischen den EMiPfÄ innerhalb eines Dekanatsbereichs ist in Abstimmung mit dem zuständigen EMiID möglich. Diese Umverteilung ist zwingend im Journal abzubilden. Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr (EKA) ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

### **2. Budgetüberweisung**

Das EKA überweist die Budgets an die EMiPfÄ innerhalb von drei Wochen nach Eingang der Haushaltsmittel.

### **3. Bereitstellung von Mitteln für Sondermaßnahmen (Sondermittel)**

Zusätzlich zum Budget können für zentrale und Sonderveranstaltungen (wie z. B. Tag der Militärseelsorge, Reformationsgottesdienst, Tag der offenen Tür usw.) maßnahmenbezogene

Sondermittel auf dem Dienstweg beantragt werden. Diese Anträge sind besonders zu begründen.

Für die Beantragung von Sondermitteln gelten folgende Grundsätze:

- Vereinfachte Antragstellung mit Formular bis 1.000 Euro
- Antrag mit Kostenaufstellung bzw. Kalkulation ab 1.001 Euro
- Stellungnahme des zuständigen EMiID als wesentliche Entscheidungsgrundlage
- Entscheidung durch die bzw. den MiGDek oder eine von ihm beauftragte Theologin bzw. einen von ihm beauftragten Theologen
- Entscheidung im Kollegium der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr ab 3.000 Euro
- Vorlage detaillierter Abrechnungen zur Verwendung der Sondermittel
- Abgleich von Beschaffungsanträgen mit nicht benötigtem Bestand.

Anträge auf Sondermittel sind in der Regel bis zum 30. November des Vorjahres durch die Dienststellen auf dem Dienstweg an das EKA zu richten. Die EMiID prüfen und bewerten die Anträge nach der Bedeutung für die Arbeit der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr sowie im Hinblick auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit und nehmen eine Reihung vor.

Die für Sondermaßnahmen bereitgestellten Mittel sind jeweils maßnahmenbezogen einzeln auf dem Dienstweg abzurechnen. Restbeträge sind an das EKA zurückzuüberweisen.

Nachweisführung und Budgetcontrolling obliegen dem Handlungsbereich Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr (HESB). Der HESB hat ein Einsichts- und Prüfungsrecht für jede Buchung der Gemeindemittel. Die jeweilige Anforderung erfolgt auf dem Dienstweg über das EKA. Der HESB kann im Einzelfall und in Rücksprache mit dem EKA im Rahmen der Fachaufsichtsprüfungen auch vor Ort Prüfungen vornehmen. Der HESB fertigt jährlich einen Prüfbericht an. Der Rücklauf erfolgt auf dem Dienstweg.

Eine Erhöhung des Budgets für laufende Gemeindearbeit ist nicht möglich.

Im Übrigen gelten die Grundsätze der Gemeindemittelrichtlinie der Evangelischen Militärseelsorge im Inland – Richtlinie zur Verwendung – vom 16. Februar 2015 (VOBI A1/2015).

#### **4. Zuweisung von Reserven**

Zur Finanzierung von Schwerpunktaufgaben und Sonderveranstaltungen in den EMiIPfÄ des zuständigen EMiID sowie zum Ausgleich standortbedingter Besonderheiten (z. B. hohe Anzahl von Erstkontakten) wird den EMiID ein Reservebudget zur Verfügung gestellt.

Die Verwendung des Reservebudgets ist jeweils maßnahmenbezogen einzeln auf dem Dienstweg abzurechnen. Restbeträge sind an das EKA zurückzuüberweisen.

Nachweisführung und Budgetcontrolling obliegen dem HESB.

## **5. Grundsätze für die Verteilung der Budgets**

Jedes EMilPfA erhält einen Sockelbetrag in Höhe von 2.300 Euro.

Der Sockelbetrag wird für EMilPfÄ, die für Schulen, Ausbildungszentren, einschließlich der Führungsakademie der Bundeswehr und des Zentrums Innere Führung, Universitäten der Bundeswehr, die Führungskademie der Bundeswehr und Bundeswehrwehrkrankenhäuser zuständig sind, um 500 Euro angehoben.

Die EMiID erhalten folgende Sockelbeträge:

- EMiID Kiel: 4.600 Euro
- EMiID Berlin: 3.600 Euro
- EMiID Köln: 3.600 Euro
- EMiID München: 3.600 Euro

Jedes Evangelische Militärdekanat erhält zusätzlich eine Budgetreserve für Sondermaßnahmen im Dekanatsbereich in Höhe von 200 Euro je nachgeordnetem EMilPfA.

Beim EKA werden Sondermittel in Höhe von 80.000 Euro vorgehalten. Die Anträge für die Maßnahmen werden über den Dienstweg gestellt. Einzelmaßnahmen, die über einem Betrag von 3.000 Euro liegen, werden im Kollegium der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr beraten.

Die nach Verteilung der Sockelbeträge (einschließlich Zulagen) und Reserven verbleibenden Mittel werden nach der Anzahl der betreuten Soldatinnen und Soldaten auf die EMilPfÄ aufgeteilt und fließen in das Budget ein.

## **5. In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten**

Diese Richtlinien treten am 1. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Bestimmungen zur Budgetermittlung für Gemeindemittel der Evangelischen Militärseelsorge im Inland vom 22. Dezember 2015 (nicht veröffentlicht) außer Kraft.

B e r l i n , den 15. Juni 2020

**Der Evangelische Militärbischof**

Dr. Sigurd R i n k